

Hundehaltung – Information der Marktgemeinde Breitenfurt

Da es immer wieder zu Differenzen bezüglich der Entfernung von Hundexkrementen zwischen Hundehaltern und Grundeigentümern kommt, wird seitens der Marktgemeinde Breitenfurt auf die gesetzliche Grundlage im Hundehaltegesetz hingewiesen. § 8 des NÖ. Hundehaltegesetzes lautet wie folgt:

Führen von Hunden

(1) Der Halter oder die Halterin eines Hundes darf den Hund nur solchen Personen zum Führen oder zum Verwahren überlassen, die die dafür erforderliche Eignung, insbesondere in körperlicher Hinsicht, und die notwendige Erfahrung aufweisen.

(2) Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich, das ist ein baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

(3) An den in Abs. 2 genannten Orten müssen Hunde an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

(4) Hunde gemäß § 2 und § 3 (Anmerkung: d.s. Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde) sind an den in Abs. 2 genannten Orten immer mit Maulkorb und Leine zu führen.

(5) Während der Ausbildung, des Trainings oder der bestimmungsgemäßen Verwendung sind Dienst-, Jagd-, Hirten-, Hüte-, Herdenschutz-, Wach-, Rettungs-, Behindertenbegleit- und Therapiehunde von der Maulkorb- oder Leinenpflicht ausgenommen.

Seitens der Marktgemeinde Breitenfurt wurden mittlerweile 14 sogenannte Hunde-Stationen errichtet, die den Hundehaltern die Möglichkeit zur Entnahme der Hundekotsäckchen und die fachgerechte Entsorgung der Hundexkremente bietet.

Im Sinne einer sauberen Umwelt werden alle Hundehalter ersucht, dieses Angebot zur gesetzeskonformen Entfernung der Exkremente ihrer vierbeinigen Lieblinge in Anspruch zu nehmen.